

andern Seite auch meiner Ansicht gegen das Postulat treu bleiben. Es sind in der ersten Berathung bereits weitläufig die Gründe, welche gegen die postulierte Summe sprechen, auseinandergesetzt worden, und vorhin hat sie noch einmal der Abg. D. v. Mayer resumirt, und mich dadurch dessen überhoben. Die Deputation der ersten Kammer sagt, daß die Unterstützungsverbindlichkeit des Staats subsidiarisch sei, und daher wohl das Postulat zu rechtfertigen sein dürfe. Allein dieser Grund scheint mir nichts weniger als schlagend zu sein, denn es ist noch nicht ermittelt, daß die Armen, welche durch die Frauenvereine unterstützt werden, nicht durch ihre betreffenden Communen unterstützt werden können. So lange dies nun nicht ausgemacht ist, kann auch der Staat nicht verpflichtet sein, einzuschreiten, eben weil er nur eine secundäre Verbindlichkeit dazu hat. Man hat Bezug genommen auf mehre andre Privatvereine, welche ebenfalls Unterstützung aus Staatskassen genossen; ich gebe das zu, allein es ist wohl der Unterschied ins Auge zu fassen, daß dort mehr oder minder die Verwendung unter Controle steht, die bei den Frauenvereinen schwerlich vorzunehmen sein wird. Denn wer soll die Controle führen, und wie will man sie eintreten lassen? Alles dies bestimmt mich, gegen das Postulat mich auszusprechen.

Königl. Commissar v. W i e t e r s h e i m: Um einige factische Irrthümer zu berichtigen, wollte ich mir das Wort erbiten. Der Sprecher, der zuletzt sprach, bemerkte, es wäre nicht erwiesen, ob wirklich auch die Unterstützung nur in Fällen gewährt würde, wo die Kräfte der Localarmenkassen nicht ausreichen würden. Da muß ich bemerken, daß der oberste Grundsatz der betreffenden Frauenvereine nach ihren Statuten der ist, daß man nur da einzuschreiten habe, wo die Localarmenpflege unvermögend ist, und ich versichere, daß er aufs treueste befolgt wird. Ebenfalls ist das nicht begründet, was ein anderer ehrenwerther Abg. behauptet hat, daß nämlich eine solche Unterstützung den Vereinen selbst unerwünscht sein müsse, vielmehr ist von den Vorständen der Vereine eine solche Beihülfe des Staates dringend in Anspruch genommen worden. Auch ist keineswegs zu besorgen, daß Weitläufigkeiten wegen der Berechnung eintreten und Forderungen an sie gemacht werden würden; denn es wird nichts anderes eintreten, als was bei andern Privatanstalten eintritt, die schon Unterstützung erhielten. Wie z. B. das Barmherzigkeitsstift zu Gamenz, die Vereine für Augenheilanstalten zu Leipzig und Dresden u. s. w. Bei dieser Form der Rechnungsablegung wird es bleiben, auch die Frauenvereine werden sie ablegen, aber nicht an den Staat, und es liegt in der Natur der Sache, daß sie um deswillen, weil der Staat ihnen einen unbedeutenden Beitrag giebt, nicht die Verbindlichkeit haben können, auch unbegründete Ansprüche zu befriedigen.

Abg. S a c h s e: Wie ich früher für das Postulat war, so bin ich auch jetzt noch dafür, und ich halte das, was man vorgebracht hat, keineswegs von der Beschaffenheit, daß es mich bewegen könnte, mich dagegen zu erklären; insbesondere kann ich den Grund nicht anerkennen, der darin besteht, daß die

Frauenvereine eine Verantwortlichkeit auf sich laden. Ich bin der Meinung, daß das nicht in ihrem Sinne liegt, und daß sie sich dieser Verantwortlichkeit lieber wieder entladen möchten. Die Summe, die sie erhalten, ist nicht groß genug, um ihre Bestrebungen gleichsam und auch ihre eignen Zuschüsse zu paralysiren; im Gegentheile finde ich darin nur eine Ermunterung. Man hat eingewendet, es würde zu viel von ihnen verlangt werden, weil sie nun aus Staatskassen Unterstützung erhielten, aber ein jeder solcher Particularfrauenverein wird antworten können, wie viel er von der hohen Staatsregierung Unterstützung erhalte, und man wird dann bald übersehen können, was aus seinen eigenen Kräften geschieht. Es liegt aber in der Bewilligung eine Anerkennung seiner Leistungen, und ich halte es für einen Terrorismus des Communalprincips, eine solche kleine Unterstützung nicht gewähren zu wollen für eine Gegend, wo der Winter beinahe 4 Monate länger dauert, und fast doppelt so hart ist, als in den milden Gegenden des Landes, eine Unterstützung, womit ein so wohlthätiger Zweck befördert wird.

Abg. W i e l a n d: Ich schließe mich den Aeußerungen an, welche die Abgg. v. Friesen und Sachse ausgesprochen haben. Ich nehme die Sache mehr von dem Standpunkte der Billigkeit, als der Finanzen. Ich sehe die Position mehr als ein Vertrauensvotum an, welches dem so sehr gemeinnützigen Wirken der Frauenvereine bewilligt wird, welche eine so menschenfreundliche und ehrenwerthe Erscheinung der neuen Zeit sind. Das christliche Element giebt sich so erfreulich in ihnen kund, daß man wünschen darf, es möge auch etwas aus Staatsmitteln für die Zwecke derselben zu ihrem künftigen Wirken gethan werden. Die Kräfte der einzelnen Mitglieder der Frauenvereine werden allerdings so bedeutend in Anspruch genommen, daß zu wünschen ist, es möchten jene Mitglieder durch einen Zuschuß aus Staatskassen eine Ermunterung erhalten. Es ist angeführt worden, daß, wenn diese Position Bewilligung fände, auch aus andern Theilen des Landes ähnliche Ansprüche gemacht werden würden. Nun, ich könnte mich nur freuen, wenn in den übrigen Provinzen des Landes, wo gleiche Bedürfnisse vorhanden sind, sich ähnliche Vereine bildeten, und theilweise mag das Bedürfnis auch vorhanden sein. Wenn ich nun bedenke, daß das Voigtland und Erzgebirge seinem Areal und seiner Bevölkerung nach an die Hälfte des Landes ausmacht, und auf die übrige Hälfte des Landes die Summe von 500 Thlrn. fällt, so würde ich gern bereit sein, so sehr ich auch die Kräfte der Staatskassen geschont wissen will, diese 500 Thlr. auch noch zu bewilligen. Uebrigens wird dieses Postulat ja nicht für alle künftige Zeit bewilligt, sondern nur für die nächste Finanzperiode. Treten Zeiten ein, wo diese Frauenvereine sich wieder auflösen, so wird auch dieser Zuschuß wieder wegfallen; so lange sie aber ihr wohlthätiges Wirken äußern, bin ich der Meinung, daß man auch das Geforderte bewillige.

Abg. E i s e n s t u c k: Nicht scheuend den Vorwurf des